**Bescheid der Vertragsvergabe**

**- Vorschlagende Person:**

Die Delegierte der Regierung von Katalonien in Mitteleuropa

**- Gegenstand des Vertrages:**

Beratungsdienstleistung für die Kommunikation und Organisation der institutionellen Veranstaltungen der Vertretung der Regierung von Katalonien in Mitteleuropa.

**- Aktennummer: DGAT-N-2/24**

**- Eingebrachte Angebote:**

Am 25. April 2024 hat die Vertretung der Regierung von Katalonien in Mitteleuropa die Akte mit der Nummer DGAT-N-2/24 zur Ausschreibung für die Kommunikation und Organisation der institutionellen Veranstaltungen der Vertretung der Regierung von Katalonien in Mitteleuropa.

Am 24. April 2024 wurde auf der Plattform der öffentlichen Auftragsvergabe der Verwaltung der Regierung von Katalonien die Dokumentation des entsprechenden Auftrages veröffentlicht und folgende Firmen und Unternehmer zum Vergabeprozess eingeladen:

* Domenech Bonet Consulting
* Policon Politik- und Kommunikationsberatungs GmbH
* Mastermind Public Affairs Consulting GmbH

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Plattform der öffentlichen Auftragsvergabe der Verwaltung der Regierung von Katalonien, sowie auch nach Einladung der am Vergabeprozess teilnehmenden Unternehmen, wurden einige Änderungen an den Dokumenten der Plattform der öffentlichen Auftragsvergabe vorgenommen. Aufgrund der Veröffentlichung dieser nachträglichen Änderungen, welche am 26. April 2024 veröffentlicht wurden, wurden die Unternehmen davon unterrichtet und die Abgabefrist der Angebote um einen (1) Tag, bis zum 10. Mai um 12:00 Uhr, verlängert.

Der Zeitraum der Angebotsvorstellung endete am 10. Mai 2024 um 12:00 Uhr. Das folgende Unternehmen reichten innerhalb dieser Frist ein Angebot ein:

* Domenech Bonet Consulting

**- Bewertung der Angebote:**

1. Laut dem Bericht von 10. Juni 2024, wurde das einzige eingereichte Angebot in Bezug auf die Vergabekriterien die ein Werturteil benötigen, als Vorstufe zu den Verhandlungen, bewertet. Bei dieser ersten Bewertung erreichte das Unternehmen „Domenech Bonet Consulting“ 25 von maximal 40 möglichen Punkten.
2. Am 11. Mai 2024 wurden die Verhandlungen mit dem anbietenden Unternehmen eröffnet. Das Unternehmen wurde per E-Mail über die ursprünglich erreichte Punkteanzahl informiert und aufgefordert Verbesserungen des Angebots in Bezug auf die Vergabekriterien, die ein Werturteil benötigen, vorzuschlagen. In dieser E-Mail wurde das Unternehmen „Domenech Bonet Consulting“ auch über das Zeitfenster von sieben (7) Werktagen informiert, in welchem die etwaigen Verbesserungen des Angebots vorgelegt werden müssen.
3. Während des genannten Zeitraums legte das Unternehmen „Domenech Bonet Consulting“ ein Angebot vor, welches die Gesamtheit jener Absätze, welche sich auf die Kriterien beziehen, die ein Werturteil benötigen, verbesserte.
4. Laut dem Bericht von 4. Juli 2024, trotz der Verbesserung des Angebots hinsichtlich des Vergabekriteriums der *Berufserfahrung der dem Vertrag zugeteilten Fachkraft auf dem Gebiet Kommunikation und Beziehungen zur Presse*, welches nicht verhandelbar ist, kann die Verbesserung nicht in die Abschlussbewertung einfließen und das Unternehmen muss bei der ursprünglich erreichten Anzahl von 25 Punkten, bei 40 möglichen Punkten, bleiben.
5. Laut demselben Bericht von 4. Juli 2024, wurde das einzige eingereichte Angebot in Bezug auf die automatisch zu ermittelnden Vergabekriterien, als Vorstufe zu den Verhandlungen, bewertet. Die Verhandlungen mit dem anbietenden Unternehmen wurden mittels E-Mail geführt und es wurde ebenso über die erreichte Punkteanzahl informiert. In derselben E-Mail wurde das Unternehmen „Domenech Bonet Consulting“ darüber informiert über eine Frist von sieben (7) Werktagen zu verfügen, welche am 11. Juli endete, um das Angebot, in Bezug auf die automatisch zu ermittelnden Vergabekriterien, zu verbessern.
6. Das anbietende Unternehmen hat im genannten Zeitraum von sieben (7) Werktagen keine Verbesserung in Bezug auf die automatisch zu ermittelnden Vergabekriterien eingereicht. Deswegen wird das ursprünglich eingereichte Angebot als endgültig betrachtet. Dementsprechend beträgt die vom Unternehmen „Domenech Bonet Consulting“ erreichte Punkteanzahl für das Angebot in Bezug auf die automatisch zu ermittelnden Kriterien **60 Punkte** von 60 möglichen Punkten, wie im Bericht von 16. Juli angeführt wird.

**- Zuvor eingereichte Dokumente des Unternehmens, welches das beste Angebot vorgelegt hat:**

Wie zuvor erwähnt, betrachtet das Vergabeorgan die folgenden Anforderungen um den Zuschlag des Vertrages, laut der Tabelle der Vertragseigenschaften, zu erhalten, als bestätigt:

☒ Handlungsvermögen

☒ Vertretung

☒ Zahlungsfähigkeit

☒ Technische Fähigkeiten

Entsprechend der Artikel 150 und 151 des Gesetzes 9/2017, von 8. November, bezüglich Verträgen des öffentlichen Sektors, über die Klassifizierung der Angebote und Vergabe des Vertrags;

Entsprechend des Artikels 41.1 der Verordnung 61/2017, von 13. Juni, im Rahmen der Kompetenzen und Aufgaben, die der Vertretung der Regierung als institutionelle Vertretung der Regierung im Ausland erteilt wurden, und nachdem das Vergabeorgan die Vertreterin ist.

**WIRD BESCHLOSSEN:**

1. Den zuvor erwähnten Vertrag laut den nachstehenden Eigenschaften zu vergeben:

* Unternehmen: Domenech Bonet Consulting
* Steuernummer: CHE-480.345.318
* Ausführungsdauer: Vom Tag beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages bis zum 31. Dezember 2024. Es besteht die Möglichkeit von vier (4), jeweils einjährigen, Verlängerungen.
* Maximalbetrag der Vergabe:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **MAXIMALER BASISBETRAG DER DIENSTLEISTUNG** | **MwSt. / ENTSPRECHENDE STEUER** | **MAXIMALBETRAG INKL. MwSt.** |
| 10.500,00 € | 2.100,00 € | 12.600,00 € |

Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen Vertrag mit einem Kostenlimit bei dem der Auftragnehmer die Dienstleistungen aufeinander folgend und zum jeweiligen Einheitspreis erbringt und bei welchem die Gesamtanzahl der aufzubringenden Stunden nicht konkret festgelegt ist und den Notwendigkeiten des Auftraggebers entspricht.

* Der Einheitspreis der Vergabe beträgt 140,00 Euro/Stunde, ohne MwSt.
* Sollte Personal des Unternehmens nach Aufforderung der Vertretung zu einer Veranstaltung oder einer Besprechung reisen, welche mindestens 50km von der Zentrale der Vertretung entfernt stattfindet, werden die Kosten dafür separat und über diesen Vertrag bezahlt. Das Unternehmen muss dafür die entsprechenden Belege vorweisen. Der maximal zu bezahlende Betrag pro Reise beträgt 1.400,00 Euro (€). Der jährliche maximale Gesamtbetrag für das Konzept der Reisekosten beträgt 2.800,00 Euro (€). Die Beförderung des reisenden Personals findet stets in der Kategorie „Tourist“ statt, während die Standardhotelkategorie für einen notwendigen Aufenthalt jene von drei (3) Sternen ist bzw. ein Touristenapartment zur Verfügung gestellt wird. Nur in Ausnahmefällen, wie beim Fehlen von Unterkunftsmöglichkeiten, die den erwähnten Kriterien entsprechen, oder wenn die Vertretung aufgrund der Eigenschaften eines laufenden Projektes so entscheidet, kann das Personal in einem Vier (4)-Sterne-Hotel untergebracht werden.
* Eigenschaften und Vorteile des Angebots des ausgewählten Unternehmens, welche zur Vergabe geführt haben:

Das Unternehmen „Domenech Bonet Consulting“ erhält den Zuschlag des Vertrages, da es, als einziges der drei (3) kontaktierten Unternehmen, ein Angebot vorgelegt hat und dieses den Vertragsanforderungen, welche im technischen Datenblatt und in der Tabelle der Vertragseigenschaften festgehalten sind, entspricht und zudem sehr zu den Notwendigkeiten der Vertretung, laut den Vergabekriterien, passt.

1. Dieser Beschluss muss dem ausgewählten Unternehmen kommuniziert werden.
2. Die Vertragsvergabe muss im Profil des Unternehmens veröffentlicht werden.

Krystyna Schreiber

Delegada del Govern de la Generalitat de Catalunya a Europa Central